

Kategorie C1-118 für MotorfahrzeugführerInnen der Feuerwehr

Lernfahrausweis

InhaberInnen eines Lernfahrausweises der Unterkategorie C1-118 wird die Bewilligung zum Führen von Feuerwehrmotorwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7.5 Tonnen und unabhängig der Platzzahl im Führerausweis eingetragen, sofern die Führerprüfung mit einem Feuerwehrmotorwagen mit einem Betriebsgewicht von über 7,5 Tonnen oder mit einem Fahrschulfahrzeug der Kategorie C absolviert wurde.

Theorieprüfung

Die Theorieprüfung umfasst 30 Fragen. Es wird empfohlen sich bei einem/r Fahrlehrer/in ausbilden zu lassen.

Lernfahrten

Als Lernfahrt gilt jede Fahrt mit einem Motorfahrzeug, dessen FührerIn im Besitz eines Lernfahrausweises ist. Lernfahrten dürfen nur mit einer Begleitperson unternommen werden, die das 23. Altersjahr vollendet hat und seit mindestens drei Jahren den entsprechenden Führerausweis besitzt.

Des Fahrlehrerausweises bedarf, wer offensichtlich Gelegenheit zur Erteilung von Fahrstunden sucht, wer in einer Fahrschule als Lehrer/in tätig ist oder wer zwei oder mehr Fahrschüler/innen im Jahr ausbildet, zu denen keine nähere Beziehung besteht.

Die nähere Beziehung ist grundsätzlich innerhalb der eigenen Feuerwehrorganisation gegeben. In diesem Fall bedarf es somit keines Fahrlehrerausweises.

Prüfungsfahrzeug / Feuerwehrmotorwagen

Der Feuerwehrmotorwagen muss ein Betriebsgewicht von mehr als 7,5 Tonnen haben. Andere Vorgaben (Achsabstand, Breite, Länge usw.) sind nicht anwendbar. Wird die Führerprüfung mit einem Fahrschullastwagen absolviert, sind die Anforderungen an das Prüfungsfahrzeug der Kategorie C vollumfänglich zu erfüllen.

Praktische Führerprüfung

Die praktische Prüfung kann im Kanton Thurgau an den Standorten Amriswil und Frauenfeld absolviert werden.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag - 18.00 Uhr

Gesuch um einen Lernfahrausweis stellen

- Füllen Sie das *Gesuchsformular um Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises* aus, (unter www.stva.tg.ch) und senden Sie dieses an das Strassenverkehrsamt.
- Anschliessend erhalten Sie die Unterlagen, die Sie für die Untersuchung bei einem Arzt der Stufe 2 benötigen.
- Sofern dieser keine medizinischen Einwände geltend macht, erhalten Sie den Lernfahrausweis.

Anhänger

Für die dienstliche Tätigkeit berechtigt der Führerausweis der Kategorie B und C sowie der Unterkategorie C1 zum Mitführen von Anhängern der Feuerwehr, der Polizei und des Zivilschutzes.

Für zivile Fahrten gilt, dass bei Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg der Führerausweis C1E erforderlich ist, wobei das Gesamtgewicht des Zuges 12'000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen darf.

Die Kategorie C1E wird nicht automatisch in den Führerausweis eingetragen. Für den Eintrag bedarf es einer separaten Anhängerprüfung (kann mit einer der Kategorie B, C, C1 oder D absolviert werden). Im Zweifelsfall erkundigen Sie sich bitte beim Strassenverkehrsamt.

Zivile Berechtigung C1 und D1

Der Führerausweis C1-118 berechtigt den/die Fahrer/in auch für Zivelfahrten der Unterkategorie C1. Auf schriftliches Gesuch hin wird die Unterkategorie D1 (Personentransporte bis 16 Personen plus Fahrer/in) nach einjähriger klagloser Fahrpraxis (kein Entzug) und dem Erreichen des Mindestalters von 21 Jahren erteilt.

Umschreiben des bisherigen (blauen) Führerausweises

Beim Umtausch des bisherigen (blauen) Führerausweises der Unterkategorie C1 in einen Führerausweis in Kreditkartenformat wird die Ziffer 109 eingetragen. Dies berechtigt das Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t.

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	- 18.00 Uhr